

Sozialversicherungsbeiträge

Allgemeine Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen	2022	2021	2020
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 450,00*	€ 450,00	€ 450,00
Versicherungspflichtgrenze Kranken-/Pflegeversicherung	€ 64.350,00	€ 64.350,00	€ 62.550,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/Pflegeversicherung Monat	€ 4.837,50	€ 4.837,50	€ 4.687,50
Beitragsbemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung jährlich	€ 58.050,00	€ 58.050,00	€ 56.250,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (alte Bundesländer)	€ 7.050,00	€ 7.100,00	€ 6.900,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (neue Bundesländer)	€ 6.750,00	€ 6.700,00	€ 6.450,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (alte Bundesländer)	€ 84.600,00	€ 85.200,00	€ 82.800,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (neue Bundesländer)	€ 81.000,00	€ 80.400,00	€ 77.400,00

*Eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijob-Grenze) auf € 520,00 gem. Koalitionsvertrag für 2022 geplant.

Stand: 12. Januar 2022

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsbe-
rechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.